



Anlagenreferat

Gewerberecht

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos

Tel.: +43 (316) 7075-400

Fax: +43 (316) 7075-333

E-Mail:

bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-176465/2026-5

Graz, am 16.07.2026

Ggst.: REWE International Lager- und Transport5ges.m.b.H., Kalsdorf;
Errichtung von Klimaanlage; gewerberechtliches Verfahren

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die REWE International Lager- und Transportgesellschaft m.b.H. (FN 68195 m), Kalsdorf, hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage (Auslieferungslager) auf dem Standort Gst. Nr. 502/2, KG 63240 Kalsdorf, (Adresse: 8401 Kalsdorf, Bahnhofstraße 110) durch die Errichtung von Klimaanlage angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 29. Juli 2026, 11:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

8401 Kalsdorf bei Graz, Bahnhofstraße 110

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81, 333 und 356 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung



- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiter: Mag. Herbert Bodlos
Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640045

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **vor** der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden (telefonische Terminvereinbarung erforderlich!).

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Herbert Bodlos
(elektronisch gefertigt)

